



Schweizer Kinder- und Jugendchorförderung  
Association suisse pour la promotion  
des chœurs d'enfants et de jeunes  
Associazione svizzera per la promozione  
dei cori di bambini e giovani  
Uniu svizra per la promoziun  
da chors d'uffants e da giuvenils

# SCHUTZKONZEPT

**zum Schutz der Sänger\*innen in Kinder- und Jugendchören vor COVID-19  
basierend auf dem Schutzkonzept\* der IG Chorama vom 21. Oktober 2020**

**Erstellt durch SKJF – Aktualisiert am 09.09.2021, gültig per 13.09.2021**

## **EINLEITUNG**

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Verordnung des Bundesrates über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Änderung vom 23. Juni 2021) und dem erläuternden Bericht zu dieser Verordnung.

Wir appellieren mit diesem Schutzkonzept an die Verantwortlichen und die Singenden in Kinder- und Jugendchören, die nachfolgenden Massnahmen verantwortungsvoll umzusetzen.

Die Kantone, Gemeinden und die Verantwortlichen der genützten Räumlichkeiten erlassen zusätzliche Regelungen für ihren Verantwortungsbereich. Es liegt in der Verantwortung der Kinder- und Jugendchöre, diese zu beschaffen, zu lesen und zu befolgen.

## **MASSNAHMEN BEI PROBEN FÜR CHÖRE MIT SÄNGER\*INNEN UNTER 16 JAHREN**

Für Proben mit Kinderchören jeglicher Grösse (z.B. Kleingruppen, Ensembles etc.) gelten grundsätzlich die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Verhalten sowie die Regeln und Gegebenheiten in den Schulhäusern, wo die Kinder herkommen respektive der Chor probt. Alle Mitglieder der Kinderchöre müssen über diese Hygienerichtlinien und Verhaltensregeln informiert werden. Jede Chorleiterin/jeder Chorleiter ist Schutzkonzeptverantwortliche(r) und Kontaktperson zugleich und stellt die Einhaltung folgender Regeln zu Gunsten des Allgemeinwohls sicher:

- Proben sind erlaubt, ohne Beschränkung der Anzahl, ohne Masken und ohne Abstand, sowohl drinnen wie draussen.
- Contact Tracing, wirkungsvolle Lüftung und Hygienemassnahmen sind Bestandteile des Schutzkonzepts.
- Personen mit Symptomen bleiben zu Hause.
- Lager und Probe-Weekends dürfen mit Schutzkonzept stattfinden.

## **MASSNAHMEN BEI PROBEN FÜR CHÖRE MIT SÄNGER\*INNEN ÜBER 16 JAHREN**

- Chöre mit max. 30 Personen können in abgetrennten Räumlichkeiten und in beständigen Gruppen proben. Contact Tracing, wirkungsvolle Lüftung und Hygienemassnahmen sind Bestandteile des Schutzkonzepts.
- Bei Proben mit mehr als 30 Personen (ab 16 und älter) ist ein COVID-Zertifikat obligatorisch. Die Zertifikatspflicht kann NICHT durch eine andere Massnahme ersetzt werden.

- Es ist Sache der Arbeitgebenden, also zum Beispiel des Chores, zu entscheiden, ob für die Chorleitenden eine Zertifikatspflicht bestehen soll. Das gilt ebenso in Bezug auf allfällig engagierte Musiker\*innen und Solist\*innen.
- Lager und Probe-Weekends mit beständigen Gruppen bis zu 30 Personen dürfen mit Schutzkonzept stattfinden. Ab 30 Personen gilt ebenfalls die Zertifikatspflicht.

## **FÜR ALTERDURCHMISCHE CHÖRE GELTEN DIESELBEN REGELN WIE FÜR CHÖRE MIT SÄNGER\*INNEN ÜBER 16 JAHREN.**

### **CHORAUFFÜHRUNGEN**

- Bei Choraufführungen in Innenräumen gilt Zertifikatspflicht. Und zwar sowohl für Singende über 16 Jahren wie für das Publikum. Von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind nur Singende unter 16 Jahren.
- Im Schutzkonzept wird definiert, wie der Zutritt kontrolliert wird. Nach Kontrolle des Zertifikats (persönlicher Ausweis und QR-Nummerncode oder Zertifikat in Papierform) entfällt die Maskenpflicht und es müssen keine Abstände eingehalten werden. Die volle Raumkapazität darf ausgelastet werden.
- Wirksame Belüftungsanlage oder regelmässiges Lüften des Raumes.
- Bei Aufführungen im Freien gilt die Zertifikatspflicht erst ab 1'000 Personen.
- Konsumation (Essen, Trinken usw.) ist nur im Sitzen erlaubt.

Für Fragen kontaktieren Sie das Sekretariat SKJF  
info@skjf.ch  
www.skjf.ch

*\* Das Schutzkonzept der IG Chorama entstand auf der Basis des Schutzkonzeptes der Schweizerischen Chorvereinigung und der Freiburger Chorvereinigung. Diese beiden Konzepte basieren auf mehreren Studien und wurden u.a. mit der kantonalen Task Force Covid-19 des Kantons Freiburg erarbeitet.*